

Finale Fassung

Z.Hd. Gemeindevorstand Zizers

Zizers, 03.09.2026

Bericht der Finanzplankommission zur Finanzplanung Gemeinde Zizers 2027-2037

1. Gesetzlicher Auftrag zur Finanzplanung

Gemäss Art. 48 des Finanzgesetzes erstellt die Gemeinde Zizers eine rollende fünfjährige Finanz- und Investitionsplanung. Diese zeigt Aufwand und Ertrag, die voraussehbaren Investitionen sowie die finanzpolitischen Konsequenzen auf.

Der Finanzplan hat insbesondere folgende Elemente zu enthalten:

- einen Überblick über den künftigen Aufwand und Ertrag der laufenden Rechnung;
- eine Übersicht über die voraussehbaren und mutmasslichen Investitionen;
- einen Ausblick auf die finanzpolitischen Konsequenzen sowie gegebenenfalls auf die einzuleitenden Massnahmen.

Der Finanzplan ist mit dem Voranschlag zu veröffentlichen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bei einer Finanzplanung handelt es sich um eine zukunftsgerichtete Betrachtung. Die effektive Entwicklung kann insbesondere aufgrund von Veränderungen bei Steuereinnahmen, Transferzahlungen, Zinsen, Teuerung, Investitionskosten sowie aufgrund politischer und gesetzlicher Entwicklungen von den Planwerten abweichen.

2. Ziel der Finanzplanung

Ziel ist eine nachvollziehbare Grundlage für die Beurteilung der mittel- und langfristigen Entwicklung des Gemeindehaushalts.

Dabei soll insbesondere transparent aufgezeigt werden, welche finanziellen Konsequenzen sich aus den vom Gemeindevorstand vorgesehenen und priorisierten Investitionen ergeben und in welchem Umfang die Gemeinde über den notwendigen finanziellen Spielraum für deren Umsetzung verfügt.

3. Auftrag der Finanzplankommission

Der Gemeindevorstand hat die Finanzplankommission beauftragt, die vom ihm erstellte Finanzplanung, sowie die zugehörigen Erläuterungen auf ihre Plausibilität zu beurteilen.

3.1. Zusammensetzung der Finanzplankommission

Die Finanzplankommission setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- Daniel Freund, Gemeindepräsident
- Eugen Arpagaus, Gemeindevorstand
- Andreas Hitz, Einwohner
- Caroline Füglistner, Einwohnerin

- Giachem Andri Schucan, Einwohner
- Martin Bundi, BMU Treuhand AG, externe Berater

3.2. Erhaltene Unterlagen

Den Mitgliedern der Finanzplankommission wurden für ihre Arbeit durch die zuständigen Organe der Gemeinde folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Entwurf Finanzplanung 2027-2037
- Entwurf erläuternder Bericht zur Finanzplanung 2027-2037
- Berechnungsgrundlagen zur Finanzplanung 2027-2037

3.3. Abgrenzung des Auftrags

Gegenstand der Arbeiten war die Beurteilung der vorgelegten Finanz- und Investitionsplanung, sowie die zugehörige Herleitung auf deren Plausibilität.

Die inhaltliche Festlegung, Notwendigkeit und Priorisierung der Projekte liegen bei den zuständigen Gemeindeorganen. Die materielle Prüfung der einzelnen Investitionsvorhaben ist daher nicht Teil des Auftrags der Finanzplankommission. Insbesondere wurde nicht beurteilt, ob:

- eine vorgesehene Investition sachlich notwendig oder zweckmässig ist;
- der vorgesehene Projektumfang angemessen ist;
- alternative Varianten bestehen;
- die zeitliche Umsetzung eines Projekts aus politischer oder betrieblicher Sicht richtig priorisiert wurde.

Entsprechend wurden für die Beurteilung die im Finanzplan enthaltenen Investitionen inkl. Beträge und zeitliche Priorisierung als vorgegebene Planungsparameter übernommen.

3.4. Gegenstand der finanziellen Prüfung

Auf Basis der erhaltenen Zahlen und Priorisierungen wurden insbesondere deren Auswirkungen auf die zukünftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde Zizers beurteilt.

Im Vordergrund stand dabei insbesondere:

- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag;
- die Entwicklung des operativen Finanzierungsspielraums;
- Umfang und zeitliche Verteilung der geplanten Investitionen;
- die Möglichkeit der Finanzierung der Investitionen aus eigenen Mitteln;
- die Entwicklung der liquiden Mittel;
- ein allfälliger zukünftiger Fremdfinanzierungsbedarf;
- die Entwicklung der Verschuldung und der daraus resultierenden Zinsbelastung;
- die Auswirkungen auf das Eigenkapital;
- der mittel- und langfristige finanzpolitische Handlungsspielraum der Gemeinde.

Von besonderer Bedeutung war dabei auch der Grundsatz von Art. 50 des Finanzgesetzes, wonach der Steuerfuss so anzusetzen ist, dass die Einnahmen die laufende Rechnung mittelfristig ausgleichen.

Die Beurteilung der Finanzplankommission ist somit ausdrücklich als finanzwirtschaftliche Beurteilung der Auswirkungen der vorgelegten Planung und nicht als Beurteilung der politischen oder sachlichen Zweckmässigkeit der einzelnen Investitionsvorhaben zu verstehen.

4. Wichtigste Eckwerte der vorliegenden Finanzplanung

Die Finanzplanung erfolgte für den Zeitraum von 2027-2037, sprich für 11 Jahre.

4.1. Wesentliche Investitionsvorhaben

Die wichtigsten Investitionsvorhaben sind:

Investitionsvorhaben	Zeitraum gemäss Finanzplan	Gesamtvolumen
Neubau Schulanlage Obergasse	2027–2030	CHF 18.10 Mio.
Kantonsstrasse Sanierung (Aggloprogramm), vor Bundesbeitrag	2028–2032	CHF 9.50 Mio.
Neubau Tiefgarage beim Schulhaus (75 PP)	2029–2030	CHF 5.50 Mio.
Altbestand Schulanlage Obergasse West	2028–2031	CHF 4.00 Mio.
Sammelleitung Bild – Gerbi	2031	CHF 3.60 Mio.
Reservoir Teufelsfriedhof Neubau	2026–2027	CHF 3.02 Mio.
Ertüchtigung ARA-Landquart	2026–2028	CHF 2.80 Mio.
Instandsetzung Sekundarschulhaus Feld	2037+	CHF 2.75 Mio.
Grundwasserpumpwerk Sanierung/Neubau	2028–2033	CHF 2.32 Mio.
Instandsetzung Werktrakt Schulhaus Feld	2037+	CHF 2.27 Mio.
Feuerwehrlokal, Entsorgungs- und Werkhof	2034–2035	CHF 2.25 Mio.
Instandsetzung Hallenbad und Turnhalle Feld	2037+	CHF 2.10 Mio.
Leitungssanierungen aufgrund Basis GEP	2030–2036	CHF 2.00 Mio.

Die grösste Investitionsbelastung liegt in den Jahren 2027 bis 2031 mit Nettoinvestitionen von rund CHF 49.8 Mio.

Vor allem Tiefbau- und Schulinvestitionen prägen die zukünftige Finanzlage.

4.2. Auswirkungen des Steuerfusses

Eine befristete Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 0.1 % auf 0.2 % während fünf Jahren führt zu Mehreinnahmen von insgesamt rund CHF 6 Mio. Diese Mehreinnahmen sind in den nachfolgenden Berechnungen des Steuerfusses bereits berücksichtigt.

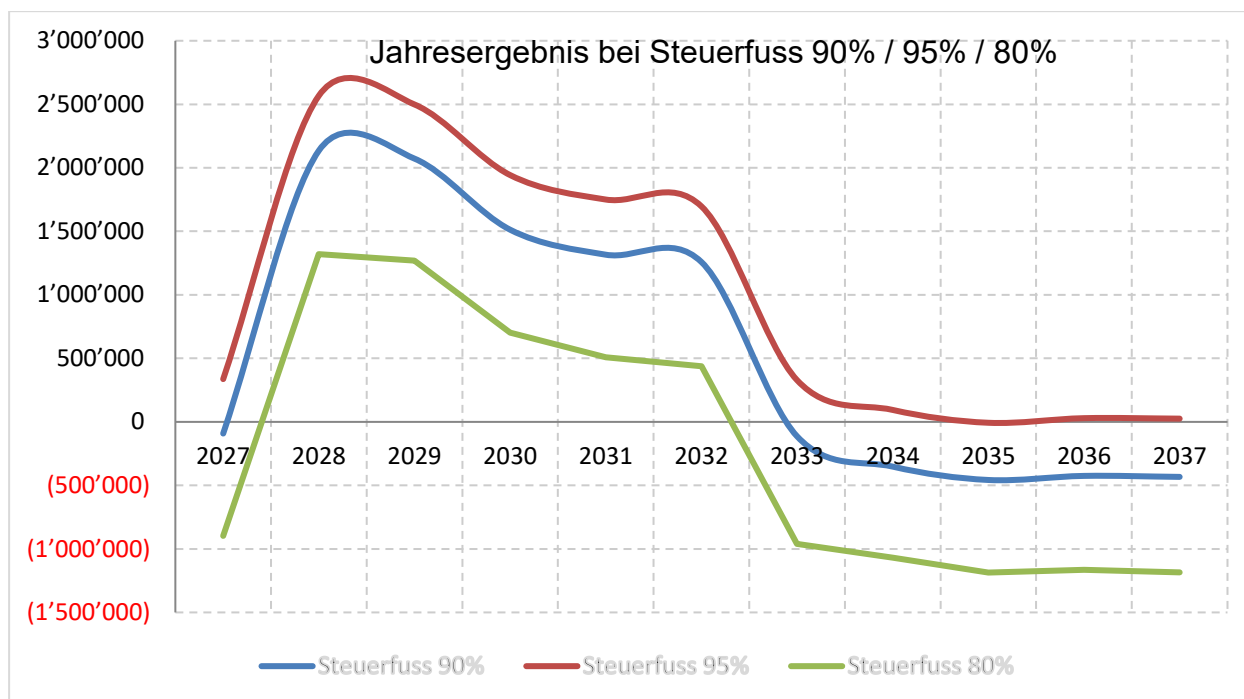
Für die Beurteilung der zukünftigen finanziellen Entwicklung der Gemeinde Zizers wurden zwei Varianten gerechnet:

- Variante 1: Gemeindesteuerfuss von 90 % der einfachen Kantonssteuer
- Variante 2: Gemeindesteuerfuss von 95 % der einfachen Kantonssteuer

Sämtliche übrigen Annahmen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von Aufwand und Ertrag sowie der geplanten Investitionen und deren zeitlicher Priorisierung, wurden für den Variantenvergleich unverändert übernommen.

Die Erhöhung des Steuerfusses von 80% auf 95% gegenüber der Erhöhung auf 90 % führt zu zusätzlichen jährlichen Steuererträgen pro Jahr von rund **CHF 0.43 bis CHF 0.46 Mio.**

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Auswirkungen auf das jeweilige Jahresergebnis:



Kumuliert verbessert sich das Ergebnis 2027 bis 2037 bei Erhöhung des Steuerfusses auf 95% statt auf 90% um rund **CHF 4.84 Mio.**

Die Variante 95 % stabilisiert den Finanzhaushalt langfristig deutlich besser und vermindert den Liquiditäts- sowie Fremdfinanzierungsdruck.

Die Ertragsüberschüsse der Jahre 2028 bis 2032 werden benötigt, um die Finanzierung der investitionsintensiven Jahre 2027 bis 2031 mit Investitionen von insgesamt rund CHF 49.8 Mio. sicherzustellen.

5. Beurteilung durch die Finanzplankommission

Um eine langfristige stabile Finanzsituation in der Gemeinde sicherzustellen, hat der Gemeindevorstand die Finanzplanung nicht nur für die gesetzlich vorgeschriebenen 5 Jahre, sondern gleich für 11 Jahre erstellt. Dies ist in der aktuellen Situation nötig und wird von der Finanzplankommission entsprechend positiv beurteilt.

Die BMU Treuhand AG verifizierte die finanziellen Grundlagen und beurteilte die wesentlichen Planannahmen. Die verwendeten Zahlen und Annahmen erscheinen aus heutiger Sicht plausibel und nachvollziehbar.

Die Finanzplanung zeigt, dass die Gemeinde Zizers grundsätzlich über eine solide Ertragsbasis verfügt. Gleichzeitig führt das hohe geplante Investitionsvolumen zu einer deutlichen Beanspruchung der vorhandenen finanziellen Mittel.

Der Vergleich der beiden Steuerfussvarianten zeigt, dass ein Steuerfuss von 95 % gegenüber 90 % einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Finanzhaushalts leistet. Die über die Planperiode entstehenden zusätzlichen Erträge von rund CHF 4.84 Mio. sind nötig, um den Fremdfinanzierungsanteil langfristig im Griff zu behalten. Die Finanzplankommission stützt daher den Vorschlag des Gemeindevorstands den Steuersatz auf 95% zu erhöhen.

Die befristete Erhöhung der Liegenschaftssteuer sehen wir als unabdingbar, da diese in den besagten Jahren über CHF 6 Mio. einbringt. Dies hilft den Gesamtsteuerfuss auch in Zukunft unter 100% zu halten.

Zentral bleiben die laufende Priorisierung und Staffelung der Investitionen, um hohe Liquiditätsabflüsse und zusätzliche Fremdfinanzierungen zu begrenzen. Wir empfehlen daher die Investitionsplanung rollend jährlich zu überprüfen und grössere Vorhaben laufend mit Erfolgsrechnung, Liquidität und Verschuldung abzugleichen.

Zizers, 03.09.2026

Die Finanzplankommission